

Liegt meine Fläche direkt an einem oberirdischen Gewässer? d. h: ständig oder zeitweilig in Betten fließendes oder stehendes oder aus Quellen wild abfließendes Wasser (WHG)

ja

Liegt meine Fläche an einem kleinen Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung? d.h handelt es sich um: (Ausnahmen nach LWG §28(2))

- Kleine Gewässer die weniger als 20 ha entwässern? oder
- Seen mit Fläche kleiner 1 ha ? oder
- Kleine Gewässer die keine besondere Bedeutung für die Vorflut haben ? oder
- Entwässerung für Verkehrsflächen ? oder
- Ableitung von Abwasser ? oder

nein

Beträgt die Hangneigung innerhalb von 20 Metern zur Böschungsoberkante durchschnittlich mind. 5 %?
Link zum Digitalen Atlas Nord: https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Wasserland_HNZK/index.html?lang=de#/

Ja, $\geq 5\%$

Anlage eines **5 m breiten Gewässerrandstreifen** mit **ganzjährig begrünter Pflanzendecke** (WHG)

- Bodenbearbeitung nur 1x in 5 Jahren
- Verbuschung vermeiden

Hat meine Fläche eine Hangneigung von 5 % -10 % ?

ja

3 m Düngeverbotszone ab Böschungsoberkante von 3 bis 20 m Auflagen zur Düngung lt. DüV

- sofortige Einarbeitung auf unbestelltem Acker
- Auf bestelltem Acker nur erlaubt, wenn:
 - Reihenkultur ab 45 cm mit Untersaat
 - hinreichende Bestandsentwicklung
 - Mulch- oder Direktsaatverfahren

Hat meine Fläche eine Hangneigung von > 10 %?

ja

10 m Düngeverbotszone ab Böschungsoberkante von 10 m bis 30 m Auflagen zur Düngung lt. DüV

- sofortige Einarbeitung auf unbestelltem Acker
- Auf bestelltem Acker nur erlaubt, wenn:
 - Reihenkultur ab 45 cm mit Untersaat
 - hinreichende Bestandsentwicklung
 - Mulch- oder Direktsaatverfahren
- keine Einzel-Düngergaben über 80 kg Gesamt-N/ha

nein

ja

Keine Abstandsaufgaben am Gewässer, aber Beachtung der Pflanzenschutzmittel-spezifische Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumbiotopen (NT-Auflagen)

Nein, < 5 %

- Auf 1 m Breite Verbot von Pflug, Dünger & Pflanzenschutz (LWG)
- Auf 3 m Breite Verbot von Dünger & Pflanzenschutz (GAP, GLÖZ 4 ab 01.01.2023; Ausnahmen möglich, Details noch offen)
- Auflagen zur Düngung lt. DüV:
 - Verbotzone ohne Exakttechnik: 5 m
 - Verbotzone mit Exakttechnik: 1 m
 - Einarbeitungsfristen auf unbestelltem Acker:
 - innerhalb von 4 Stunden
 - innerhalb von 1 Stunde in der N-Kulisse
- Pflanzenschutzmittelspezifische Anwendungsbestimmungen (NW- Auflagen)

WHG: Wasserhaushaltsgesetz / LWG: Landeswassergesetz / DüV: Düngerverordnung
NT-Auflagen: Naturhaushalt Nicht-Zielorganismen / NW-Auflagen: Naturhaushalt Wasserorganismen

